

Abfertigung im Lohnstreifen? Eine teure Entscheidung

Ab März können die Beschäftigten des Privatsektors entscheiden, ob sie die Abfertigung monatlich im Lohnstreifen erhalten möchten, anstatt sie im Unternehmen zu lassen oder in einen Rentenfonds einzuzahlen. Um hier die für sich richtige Entscheidung zu treffen, ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein. Steuerlich ist die Abfertigung in eine Zusatzrentenform einzuzahlen sicherlich am vorteilhaftesten.

Da die Abfertigung aber ein Teil des Einkommens der Bürger/innen ist und in den Familien wirtschaftliche Notlagen bestehen können, ist es dennoch wichtig, dass sie alle möglichen Alternativen in Betracht ziehen und eine bewusste Entscheidung treffen können.

Um hier alle notwendigen Informationen zu geben, startet die Region Trentino/Südtirol und Pensplan eine Informationskampagne ab Mitte Februar.

Die Abfertigung (TFR, trattamento di fine rapporto) ist der Betrag, der dem/der Arbeitnehmer/in zusteht und der ihm am Ende eines Arbeitsverhältnisses ausbezahlt wird, entweder, weil der Arbeitsvertrag endet oder weil er/sie in Rente geht. Die Abfertigung besteht aus einer monatlichen Rückstellung in Höhe von 6,91% des Lohns seitens des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin. Mit dem Stabilitätsgesetz 2015 tritt auf experimenteller Basis die Möglichkeit in Kraft, die Auszahlung der Abfertigung im Lohnstreifen zu beantragen. Die Wahlmöglichkeit ist den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft vorbehalten, die **ab März 2015** davon Gebrauch machen können.

Allerdings besteht die Gefahr, dass mit dieser Entscheidung ein soziales Problem für die Zukunft geschaffen wird. „Die Auszahlung der Abfertigung kann bedeuten, dass die Möglichkeit sich eine angemessene Zusatzvorsorge zu schaffen in Frage gestellt wird, und das in einem Kontext, in dem die Auswirkungen des Beitragssystems in der Rentenberechnung und der aktuell stattfindenden Rezession zu immer niedrigeren öffentlichen Renten führt“, betont die Regionalassessorin für die Zusatzvorsorge, Violetta Plotegher. Ihre Folgerung: „Der Druck, den die Krise verursacht, darf nicht als Rechtfertigung für kurzatmige politische Lösungen herhalten, die lediglich den Konsum ankurbeln sollen. Gerade weil wir uns in einer Situation der zunehmenden sozialen Ausgesetztheit befinden, muss alles Verfügbare (einschließlich eines Teils der Ressourcen aus den Zusatzrentenfonds) in die Schaffung neuer Arbeitsplätze investiert werden. Nur wer die Wertigkeit der sozialen Solidarität in der Vorsorgepolitik versteht, kann zukunftsorientierte Politik machen.“

Da es sich im Hinblick auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses um ein „erzwungenes“ Sparen handelt – und daher um eine Grundlage für eine eigene Zusatzrente, die heute wichtiger ist denn je – wäre die Wahl, sich die Abfertigung im Lohnstreifen auszahlen zu lassen, im Endeffekt für den/die Arbeitnehmer/in eine stärkere Belastung und ein steuerlich größerer Nachteil als das Belassen der Abfertigung im Unternehmen oder die Einzahlung der Abfertigung in eine Form der Zusatzrente.

Laura Costa, Präsidentin von Pensplan Centrum, geht ins Detail und zeigt anhand konkreter Zahlen, wie unvorteilhaft es ist, sich die Abfertigung auszahlen zu lassen: „Wir haben berechnet, dass ein/e Arbeitnehmer/in mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 25.000 Euro, der sich dafür entscheidet, die Abfertigung im Lohnstreifen zu erhalten, in drei Jahren im Vergleich zur Einzahlung der Abfertigung in einen Zusatzrentenfonds mehr als 1.000 Euro und im Vergleich zum Belassen der Abfertigung im Unternehmen zirka 170 Euro verliert.“

Auch die Besteuerung ist nachteilig: Im Falle des Bruttoeinkommens von 25.000 Euro wird die Abfertigung im Lohnstreifen mit 27% und die Abfertigung im Unternehmen mit 24,1% besteuert. Wer hingegen in einen Rentenfonds einzahlt, zahlt nur 9% Steuern auf die Abfertigung, wenn er einmal in Rente gegangen ist (bei 35 Jahren Verweildauer im Rentenfonds). Auf lange Sicht könnte die Unterbrechung der Abfertigungseinzahlung für die bei einem Rentenfonds eingeschriebenen Personen zudem eine Verringerung der Rendite um 10-16% mit sich bringen, da die Renditen der

nicht in die Zusatzrente eingezahlten Abfertigung fehlen werden.

„Dank der Informationstätigkeit der letzten Jahre“, so Rainer Steger, Mitglied des Verwaltungsrats der Pensplan, „haben die Arbeitnehmer/innen der Provinz Bozen das Bewusstsein für das Vorsorgesparen erlangt. Wie die Untersuchung des AFI-IPL dieser Woche zeigt, werden 77% der Beschäftigten des Privatsektors nicht um die Auszahlung der Abfertigung im Lohnstreifen ansuchen.“

„Ich rate allen Arbeitnehmer/innen genau abzuwägen, ob wirklich die Notwendigkeit besteht, sich die Abfertigung im Lohnstreifen auszahlen zu lassen“, meint die Regionalassessorin für die Zusatzvorsorge, Violetta Plothege. „Dies auch, weil die einmal getroffene Wahl bis 2018 nicht zurückgenommen werden und damit die in der Rentenzeit verfügbaren Mittel deutlich beeinflussen kann.“ Und sie erinnert daran, dass man bereits jetzt auf die Abfertigung zugreifen kann, wenn unvorgesehene Notfälle eintreten: Sei es es für den Kauf oder die Sanierung der Wohnung oder für unvorhergesehene Gesundheitsausgaben. Und nicht zuletzt unterstützt auch die Region Trentino Südtirol durch verschiedene Maßnahmen Zusatzrentensparer. Die über 110 Pensplan Infopoints der Region informieren kostenlos über die verschiedenen Möglichkeiten.

Die beigelegte Tabelle zeigt in deutlicher Weise die Konsequenzen der drei Möglichkeiten zur Zweckbestimmung der Abfertigung: die Anforderung der Auszahlung im Lohnstreifen, das Belassen im Unternehmen und die Zuweisung zu einem Rentenfonds.

Durch die Kampagne „Abfertigung im Lohnstreifen: Lohnt es sich wirklich?“ wollen die Region Trentino/Südtirol und Pensplan Centrum mit der Bevölkerung alle notwendigen Informationen teilen, sodass jede/r Bürger/in eine bewusste Entscheidung zur eigenen zukünftigen Vorsorge und die eigene Abfertigung treffen kann. Die Abfertigung in eine Zusatzrentenform einfließen zu lassen, ist die beste Entscheidung, sowohl steuerlich als auch die Rendite betreffend. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, die langfristigen Auswirkungen auf alle Einkommensniveaus zu kennen.

Es ist wichtig zu bedenken, dass die Abfertigung im Lohnstreifen das Einkommen beeinflusst und somit mögliche negative Auswirkungen in steuerlicher Hinsicht hat und ein Risiko in Hinblick auf Verlust oder Reduzierung der Beiträge, Unterstützungen und Zuschüsse, wie das Familiengeld, den Mietbeitrag, den Beiträgen für steuerlich zu Lasten lebende Kinder usw haben kann. Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, sich so gut wie möglich zu informieren, um eine bewusste Wahl auf der Grundlage der persönlichen Situation treffen zu können.

Die Kampagne startet Mitte Februar mit einer Reihe von öffentlichen Informationsveranstaltungen in den meisten Städten der beiden Provinzen. Dabei sein werden Expert/innen von Pensplan, die für eine Beratung zur Verfügung stehen.

<http://www.pensplan.com/de/wissenswertes/pressebereich/40-0.html>